



Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU

Konsequenzen rot-grüner Steuerpläne für Familien und Arbeitsplätze

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Finanzpolitik von SPD und Grünen vor allem auf Steuererhöhungen und die Einführung neuer Steuern und Abgaben abzielt. Die Einkommen-, Erbschaft- und Kapitalertragsteuer sollen erhöht, eine Vermögensteuer oder -abgabe eingeführt, die Beitragsbemessungsgrenze für die Krankenversicherung angehoben und Minijobs abgeschafft werden. Bei der Umsetzung ihrer steuerpolitischen Ziele würden SPD und Grüne damit eine massive Mehrbelastung von Familien und die Gefährdung von Arbeitsplätzen billigend in Kauf nehmen.
2. Der Landtag stellt fest, dass SPD und Grüne die Familienbesteuerung nachteilig verändern wollen. Das Ehegattensplitting soll abgeschafft werden und die SPD will zudem die Kinderfreibeträge reduzieren. Berechnungen belegen, dass diese Pläne für jede dritte Familie Mehrbelastungen bedeuten. Damit gehört die Wahlfreiheit, wie eine Familie ihr Zusammenleben organisiert, und die freie Entscheidung, welcher Partner wie viel arbeitet, der Vergangenheit an.
3. Der Landtag stellt fest, dass die Steuerpläne von Rot-Grün nicht nur die Einkommensmillionäre treffen, sondern vor allem die Mittelschicht belasten. Durch die Erhöhung der Einkommensteuer käme es bei den grünen Steuerplänen bereits zu Mehrbelastungen, wenn das monatliche Brutto-Einkommen einer vierköpfigen Familie 5.151,- Euro übersteigt. Würde zusätzlich das Vorhaben der Grünen nach Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Krankenkasse berücksichtigt, würde genau die Mitte der Gesellschaft getroffen.
4. Der Landtag stellt fest, dass die steuerpolitischen Vorstellungen von Rot-Grün unmittelbare und teilweise existenzielle Belastungen für mittelständische Betriebe darstellen. Da in Deutschland gut drei Viertel aller Firmen als Personengesellschaften organisiert sind, würde die Erhöhung der Einkommensteuer in Verbindung mit der beabsichtigten Verdopplung des Aufkommens aus der Erbschaftsteuer und der Einführung einer Vermögensteuer bzw. -abgabe das wirtschaftliche Rückgrat

Deutschlands nachhaltig schädigen. Dies führt unweigerlich zu einer Verringerung der Investitionen oder gar einer Verlagerung ins Ausland. Reduzierung des wirtschaftlichen Wachstums, ein Anstieg der Arbeitslosigkeit und geringere Steuereinnahmen wären die Folge.

5. Bei der Argumentation von SPD und Grünen für einen höheren Spitzensteuersatz wird häufig auf die Vergangenheit verwiesen. Dabei bleiben wesentliche Fakten unberücksichtigt. So galt 1958 der Spitzensteuersatz von 53% bei einem Einkommen von umgerechnet ca. 56.000 Euro., also beim mehr als zwanzigfachen des damaligen Durchschnittseinkommens von nur 2.725 Euro jährlich. Heute greift der Spitzensteuersatz bei 52.822 Euro und damit beim 1,8-fachen des heutigen Durchschnittseinkommens von 29.000 Euro. Hinzu kommt, dass schon heute über 50% des Einkommensteueraufkommens von den oberen 10% der Steuerzahler getragen wird.

6. Der Landtag stellt fest, dass die im schleswig-holsteinischen Landeshaushalt zu verzeichnenden Steuereinnahmen in diesem Jahr zum ersten Mal seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland die Marke von 7,5 Mrd. Euro überschritten wird. Nach Angaben der Landesregierung werden die für 2013 geplanten Trendsteuereinnahmen um rund 100 Mio. Euro übertroffen. Mit der Erhöhung der Grunderwerbsteuer auf 6,5% soll dennoch auch in Schleswig-Holstein weiter an der Steuerschraube gedreht werden. Die von SPD, Grünen und SSW beabsichtigte Anhebung belastet Grundstückskäufer in Schleswig-Holstein mit höheren Steuern als in jedem anderen Bundesland.

7. Der Landtag stellt fest, dass die geplante Erhöhung der Grunderwerbsteuer einen erheblichen Strukturnachteil für Schleswig-Holstein als Wirtschaftsstandort bedeutet. Neben der Abschaffung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung und den unzureichenden Investitionen in den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ergibt sich für Schleswig-Holstein damit ein weiterer Standortnachteil bei der Ansiedlung und Erweiterung von Betrieben.

8. Der Landtag stellt fest, dass die geplante Erhöhung der Grunderwerbsteuer zudem ein nicht unerhebliches Risiko für die Wohnraumfinanzierung in Schleswig-Holstein darstellt und bezahlbaren Wohnraum weiter reduziert. Neben der Erschwerung der Eigenheimfinanzierung werden sich steuerlich bedingten Mehrkosten auch im Mietwohnungsbau in Form steigender Mieten niederschlagen. Die für Familien ohnehin bestehende Problematik der Wohnraumfinanzierung und bezahlbarer Mieten wird damit weiter verschärft.

Johannes Callsen

und Fraktion

Tobias Koch